Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 361
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2020)

zum Thema:
Beschädigte Ampeln?

und **Antwort** vom 11. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25361
vom 26. Oktober 2020
über Beschädigte Ampeln?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im täglichen Corona-Lagebericht werden die „Corona-Ampeln“ erklärt. Unter Punkt 3 ist die Auslastung der Intensivbetten zu erkennen. Sind in dieser Zählung die Intensivbetten aller Berliner Krankenhäuser enthalten?

Zu 1.:

In das Ampelsystem fließt die Auslastung der betriebenen ITS-Ressourcen in den Berliner Nofallkrankenhäusern ein.

2. Wenn nein, welche Krankenhäuser werden nicht mitgezählt?

Zu 2.:

ITS - Kapazitäten der Krankenhäuser außerhalb von Punkt 1) fließen nicht in die Ampelsystem-Berechnungen ein.

3. Sind die Intensivbetten des Corona-Behandlungszentrums Jafféstraße in die Zählung einbezogen?

Zu 3.:

Nein, diese sind nicht miteinbezogen.

4. Wenn nein, warum nicht? Dient diese Nichteinbeziehung insbesondere der Veränderung von Berechnungsergebnissen oder sind diese Betten tatsächlich nicht einsatzfähig? Falls nicht einsatzfähig, was fehlt konkret seit wann?

Zu 4.:

Die Betten des CBZJ sind nicht in die Berechnung einbezogen, weil das CBZJ als reines Überlaufkrankenhaus, das heißt das nur für eine Belegung im Falle der Erschöpfung der Aufnahmekapazitäten der regulären Krankenhäuser Berlins mit Covid-19 Patienten erfolgt, konzipiert ist. Es ist kein Aufnahmekrankenhaus. Diese Aussage hat nichts mit der Belegungsfähigkeit des CBZJ zu tun, diese ist gegeben.

Berlin, den 11. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung